

Je Woche

14. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



Blick ins Loft-Studio in einem der Hinterhofgebäude in der Hanauer Landstraße, Animationsdesigner während der Monitorarbeit

Ausgabe 15

vom 08. - 14. April 2018

Inhalt

- 20. Ausgabe des Dokumentarfilmfestivals in NRW
- Renault meldet 5.000 Elektro-Zulassungen 2017 auf dem deutschen Markt
- Filzwelt Soltau - Industriemuseum zum Mitmachen
- Städtebauliche Neuerungen Südseite Frankfurter Hauptbahnhof
- Areal Hbf Südseite mit Hotel, Parkhaus und Fernbusbahnhof
- Ausbau mit Holz (1. Aufl. 2017) von Rudolf Lückmann
- In Gateway Gardens mit E-Bus fahren
- Deko Immobilien setzt Wachstumskurs fort
- Mehrsprachige Büchersammlung über Jürgen Habermas

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie
Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

Lyoner Quartier in Frankfurt mausert sich

Mehr Wohnungen und kaum noch Leerstand im Bürobereich sind zu verzeichnen. Die Umwandlung eines so großen Büroquartiers zu einem gemischten Stadtteil ist in Deutschland einmalig. Das war Grund genug für Oberbürgermeister Peter Feldmann auf Einladung der Standort-Initiative Neues Niederrad (SINN) die ehemalige Bürostadt Niederrad im August 2017 zu besuchen. „Das Lyoner Quartier ist ein Musterbeispiel für die gelungene Revitalisierung von Gewerbequartieren“, sagte Feldmann nach einer einstündigen Rundfahrt.

Das Banner informiert neben dem Willkommensgruß über das neueste Bauprojekt „Living Lyon“ des schwedischen Projektentwicklers Catella. Das Wohnensemble bietet 123 moderne Einheiten für alle Generationen. „Ich freue mich sehr, dass Catella Mietwohnungen für Singles, Paare und Familien aller Generationen baut, denn solche Wohnungen sind auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt besonders knapp“, sagte Oberbürgermeister Feldmann. Catella-Geschäftsführer Klaus Franken würdigte im Gegenzug die Entscheidung des Ortsbeirates und des Magistrates, die Bürostadt Niederrad in Lyoner Quartier um-

zubenennen. „Für Neubürger, die hier einziehen werden, ist dies wichtig, um sich mit dem Quartier identifizieren zu können“, so Franken.



Meldung: Sinn Standortinitiative Neues Niederrad

Bis zu 8.000 Menschen werden bald im Quartier wohnen

Die gemeinsame Rundfahrt mit dem Oberbürgermeister, den Mitgliedern der SINN und dem Ortsbeirat 5 führte zu weiteren Wohnungsbauprojekten. Darunter war auch das „Pianocourts“ der BIEN-RIES AG mit 336 kleineren und größeren Mietwohnungen, Hahnstraße 24/Ecke Goldsteinstraße. Investor ist die Münchner GBW-Gruppe. Der erste Teilabschnitt wird voraussichtlich Ende des Jahres fertiggestellt.

Weiter ging es in die Hahnstraße 37–39 und 41. Dort baut Max Baum Immobilien für die Frankfurter ABG Holding zwei Wohn- und Geschäftshäuser mit 165 Wohnungen sowie einem Lebensmittelmarkt, einem Discounter und einem Drogeriemarkt. Nächste Station war das Projekt „Green Gate“. Der Projektentwickler 6B47 plant in der Lyoner Straße

52 am Rande des Stadtwaldes rund 700 Miet- und Eigentumswohnungen. Weitere Wohnungsbauprojekte entwickeln die neuen SINN-Mitglieder, die Wohnungsgesellschaften GWH (Lyoner Straße 38) und Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (Hahnstraße 46 – 48). Die Nassauische Heimstätte hat bereits mit der Räumung des alten Rechenzentrums begonnen. Auf dem Grundstück werden ab 2019 rund 200 Wohnungen unterschiedlicher Größe, darunter voraussichtlich 30 Prozent geförderter Wohnraum, entstehen.

Nach den neuesten Prognosen der Stadt und der Standort-Initiative SINN werden in den nächsten 18 Monaten bis zu 8.000 Menschen im Lyoner Quartier einziehen. Das wären bereits 2.000 Menschen mehr, als die Frankfurter Stadtplaner vor einigen Jahren berechnet hatten. „Für die Stadt Frankfurt wird die ehemalige Bürostadt damit zu einem erfolgsversprechenden Baustein der Wohnraumversorgung“, erklärt OB Peter Feldmann.

Büroleerstand tendiert gegen Null

Auch der Bürobereich mit 25.000 Arbeitsplätzen verändert sich nachhaltig. Neue Unternehmen wie das spanische Pharmaunternehmen Grifols und das französische Premiere Classe-Hotel haben sich angesiedelt und alteingesessene Unternehmen wie Siemens haben ihre verstreuten Standorte im Lyoner Quartier zusammengezogen. „Beim Büromarkt rechnen wir mit einer Vollvermietung in den nächsten zwei Jahren“,

so der Vorsitzende der SINN, Dr. David Roitman.

Tatsächlich konnte der Frankfurter Büromarkt dank eines starken vierten Quartals 2017 das beste Jahresergebnis seit 2000 erzielen. Im Lyoner Quartier, der ehemaligen Bürostadt Niederrad, ist der Leerstand von 13 Prozent im vorigen Jahr auf 9 Prozent gesunken und liegt somit unter dem Frankfurter Durchschnittswert von 9,5 Prozent.

Der Büromarkt verzeichnete den Rekordflächenumsatz von 716.600 Quadratmetern, laut des aktuellen Berichts von CBRE Research. In der ehemaligen Bürostadt Niederrad ist der Flächenumsatz um 20 Prozent gestiegen. Erstmals seit 15 Jahren ist der Durchschnittsleerstand in Frankfurt wieder im einstelligen Bereich. Diesen Wert können nur Spitzenlagen wie die Banken- und Innenstadtlage oder das Europaviertel toppen. Mit der hohen Nachfrage steigen auch die Preise. Die Durchschnittsmiete in Niederrad ist auf 12,79 Euro gestiegen.

ALLPLAN stellt aktualisierte BIM-Lösung vor

Meldung: Allplan



Im Oktober 2017 hatte ALLPLAN seine neue BIM-Lösung Allplan 2018 dem Markt vorgestellt. Eines der Highlights waren zahlreiche neue Funktionen zur Unterstützung von BIM-Prozessen, wie der optimierte IFC4-Datenexport. Mit dem Update Allplan 2018-1 ist nun auch der Datenimport mit IFC4 möglich und unterstützt somit den BIM-Workflow.

Mit der Version Allplan 2018 wurde die neue Actionbar eingeführt, mit deren Hilfe Anwender noch schneller die richtigen Werkzeuge für ihre jeweilige Aufgabe finden. Aufgrund von Kunden-Feedback wurden weitere Verbesserungen vorgenommen, um die Actionbar

noch effizienter zu gestalten. So stehen viele Funktionen jetzt mit einem Klick zur Verfügung.

Allplan Architecture 2018 ist ein universelles BIM-Werkzeug für den Hochbau. Aufgrund seiner direkten Anbindung an die cloudbasierte BIM-Plattform Allplan Bimplus wird Allplan Architecture 2018

zur durchgängigen BIM-Lösung (bis BIM-Level 3). Nach wie vor können Sie entweder komplett in 3D oder auch kombiniert in 2D- und 3D arbeiten, was vor allem in der Ausführungsplanung Vorteile bietet. Die Stärke von Allplan Architecture liegt in der Zuverlässigkeit und Präzision über alle Planungsphasen hinweg, insbesondere

im Bereich Mengenermittlung. Eine große Auswahl an Schnittstellen inklusive IFC-Im- und Export sorgen für einen sicheren Datenaustausch mit Planungspartnern.

Für jeden Bildschirm die richtige Darstellung

Mit welchem Endgerät und mit welchem Monitorformat Sie auch arbeiten, Allplan Architecture 2018 passt seine Benutzeroberfläche selbständig der Bildschirmgröße und -auflösung an. Die automatische Skalierung verschafft dabei mehr Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsgeräts und sorgt für eine gleichbleibend komfortable Bedienung des Programms.

Erweiterter Datenexport von BIM-Daten mit IFC4

Mit Allplan Architecture 2018 können alle Arten von BIM-Modelldaten inklusive Freiform-Geometrien vollständig und verlustfrei an Planungspartner übergeben werden. Dadurch verbessern sich Qualität und Präzision des BIM-Modells. Der Einsatz von IFC4 führt außerdem zu einer besseren Kontrolle über das BIM-Projekt und erleichtert die Entscheidungsprozesse mit allen am Bau Beteiligten.

Verbesserungen im Bereich Schnitte und Ansichten

Die neue Beschriftungsfunktion in Allplan Architecture 2018 sorgt für eine durchgehend korrekte Beschriftung von Schnitten und Ansichten in kürzester Zeit. Da die Beschriftungen mit den Informationen im BIM-Modell verlinkt sind, werden alle Änderungen automatisch in allen mit dem Modell verknüpften Schnitten und Ansichten aktualisiert.

Effizientes Informationsmanagement

Mit der Kombination aus Allplan Architecture 2018 und der BIM-Plattform Allplan Bimplus ist der Austausch von Tausenden von Informationen in BIM-Projekten gesichert. Über Allplan Bimplus können Informationen zentral definiert und dann in verschiedenen Systemen und Disziplinen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg verwendet werden. Das erhöht die Flexibilität im Umgang mit Informationen und verbessert den Datenaustausch über IFC und Allplan Bimplus.

3D-Modellierung ohne Kompromisse

Zu den Neuerungen zählen die Mehrfach-Modifikation der Formateigenschaften für frei geformte 3D-Körper, das Schalen-Werkzeug und „B-Spline“-Kurven für einfacheres und flexibleres Erstellen von geschwungenen Formen.

Visualisierungen jetzt noch realistischer

Der integrierte „CineRender“ von MAXON in Allplan Architecture 2018 ermöglicht die Verwendung physikalischer Rendermethoden, um noch realistischere Ergebnisse zu erzielen. Auch die Darstellungsqualität des Animationsfensters wurde dadurch erhöht.

Neue Option: Vereinfachte Zusammenarbeit über „Allplan Share“

Mit „Allplan Share“ und Allplan Architecture 2018 profitieren Sie von einer direkteren Zusammenarbeit mit Planungspartnern rund um die Welt an ein und denselben Allplan-Daten. „Allplan Share“ basiert auf der BIM-Plattform Allplan Bimplus und bietet Ihnen zusätzliche Funktionen wie „Model Viewer“, „Task Board“ oder Revisionskontrolle. Mit „Allplan Share“ reduzieren Sie Ihren administrativen Aufwand und sparen sich Zusatzkosten für Anschaffung und Wartung eines lokalen Servers.

Allplan 2018-1 steht über die Auto Update-Funktion in Allplan oder auf Allplan Connect zum Download zur Verfügung.

Bestes Ergebnis seit langem auf Frankfurter Bürovermie- tungsmarkt

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: JLL



Der Frankfurter Bürovermietungsmarkt hat im ersten Quartal 2018 an die starke Umsatzdynamik im Vorjahr nahtlos angeknüpft. Über 152.000 m² bedeutet ein Plus von rund einem Drittel gegenüber dem Vorjahreszeitraum, gleichbedeutend dem besten ersten Quartal seit dem Jahr 2000. Ein Plus von rund 50 Prozent gegenüber dem 5- bzw. 10-Jahresschnitt sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache. Steigende Baukosten und Ausbauezeiten werden zunehmend zum Thema.

„Wir gehen davon aus, dass der durch einige Überhänge aus 2017 allerdings erst ganz zum Ende des Quartals entstandene Vermietungsschwung sich im Jahresver-

lauf weiter intensivieren wird“, so Markus Kullmann, Team Leader Office Leasing JLL Frankfurt. Kullmann betont: „Aufgrund dieser auch zu Beginn des zweiten Quartals zu spürenden Dynamik haben wir unsere Prognose für das Gesamtjahr auf 575.000 m² angehoben, ein Vermietungsvolumen deutlich oberhalb des Schnitts der letzten fünf bzw. zehn Jahre.“ Der Vermietungsexperte weiter: „Wie die weiteren Ergebnisse der Brüsseler Brexit-Verhandlungen durch international agierender Banken aufgenommen und wie sie sich auf den Frankfurter Bürovermietungsmarkt auswirken werden, bleibt abzuwarten.“

Unter den Top 10 der größten Deals ist zweimal der Teilmarkt West vertreten, unter anderem mit der größten Anmietung im ersten Quartal durch die Frankfurter Allgemeine Zeitung an der Europaallee (24.000 m²) und dreimal die Bankenlage. Entsprechend sind die genannten Teilmärkte auch an Top 1 und 2 in der Teilmarktstatistik zu finden, die Bankenlage mit über 30 Deals und knapp 39.000 m² an erster Stelle, gefolgt von „West“ mit 30.000 m² und sechs Deals. „Vor allem zentrale und gut erreichbare Lagen mit guter Anbindung an den ÖPNV stehen im Fokus. Die Erreichbarkeit für die Arbeitnehmer wird bei der Anmietungsentscheidung ein immer wichtigerer Faktor“, so Kullmann.

Ein außergewöhnliches Vermietungsvolumen durch die Anmietung der FAZ erzielt die Branche „Verlagswesen, Medien“, die in der Umsatzstatistik die sonst in Frankfurt führenden „Unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ und „Banken, Finanzdienstleistungen“ mit Abstand auf

die Plätze verweist. „Diese Reihenfolge wird mit ziemlicher Sicherheit eine Momentaufnahme bleiben. Auffällig ist auch, dass sich die ‚Flexible Workspace‘-Anbieter, die das Jahr 2017 deutlich geprägt hatten, in den ersten drei Monaten lediglich mit 4.000 m² in die Statistiken eingetragen haben. Es ist allerdings im Laufe des Jahres mit größeren Abschlüssen auch neuer Anbieter aus diesem Bereich zu rechnen - auch außerhalb des CBD“, so Kullmann.

„Zunehmend werden die steigenden Baukosten und Ausbauzeiten ein beherrschendes Thema auch im Bürovermietungsmarkt. Das könnte dazu führen, dass sowohl Anmietungsentscheidungen seitens der Nutzer als auch Entscheidungen über einen spekulativen Baubeginn seitens der Entwickler beschleunigt werden, um steigenden Kosten entgegenzuwirken. Inwieweit das realistisch oder Wunschenken ist, bleibt abzuwarten. Denn als Beschleunigungsbremse könnte die angespannte Situation in der Bauwirtschaft wirken – die aufgrund der bestens gefüllten Auftragsbücher oft mit Engpässen zu kämpfen hat“, so Kullmann. Aus heutiger Sicht wird das Fertigstellungsvolumen über die nächsten Jahre weiter zunehmen, und könnten in 2020 annähernd 400.000 m² erreichen. Rund 40.000 m² waren im ersten Quartal 2018 zu verbuchen, davon allerdings nur ca. 13.000 m² in zwei Projekten frei am Markt. Im Jahresverlauf 2018 werden voraussichtlich noch weitere 113.000 m² fertiggestellt – lediglich 20 Prozent davon frei verfügbar.

Aufgrund dieses relativ moderaten Fertigstellungsvolumens im laufenden Jahr und der erwarteten dynamischen Umsatzent-

wicklung dürfte sich die Leerstandsquote von 7,4 Prozent Ende März in den kommenden neun Monaten weiter auf 6,8 Prozent verringern. Danach dürfte es eher zu einer Seitwärtsbewegung als zu einer weiter rückläufigen Tendenz kommen.

Zumindest für das erste Quartal 2018 gilt: die Spitzenmiete bleibt mit 38 Euro / m² / Monat stabil. Bis zum Jahresende wird ein Anstieg um einen Euro erwartet. Das Gros der Nachfrage findet sich wie immer im Bereich 10 – 20 Euro / m² / Monat. In dieser Mietpreisklasse stehen die erweiterte Bankenlage, das Europaviertel und Gateway Gardens im Fokus der Nutzer. Auch in höheren Mietpreisklassen konnten Anstiege beim Flächenvolumen bilanziert werden, beispielsweise zwischen 20 und 25 Euro oder auch zwischen 35 und 40 Euro / m² / Monat.

Markus Kullmann: „Es wird spannend zu sehen sein, wo die nächsten Großabschlüsse in den neuen Hochhäusern stattfinden werden. Und: was bedeutet es für die Entwicklung des Marktes, wenn Vermietungsergebnisse in den kommenden Monaten doch noch nicht vermeldet werden können. Grundsätzlich ist die Nachfrage nach hochwertigen Flächen im Spitzenmietpreissegment vorhanden. Es zeichnet sich dabei ab, dass die neuen Objekte sich aufgrund der am Markt vorhandenen Anfragen zu ‚Multi-Tenant-Türme‘ entwickeln werden.“

Kommentar zur Berliner Volksbühne

Meldung: DIE LINKE



Auf dem Foto Simone Barrientos MdB

Die kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat mit Besorgnis die Entwicklung an der Volksbühne zur Kenntnis genommen. „Ich stamme ja selbst aus einer Theaterfamilie“, sagt Simone Barrientos, „umso mehr hoffe ich, dass die nun getroffenen Entscheidungen dazu dienen, dass die Volksbühne einen Neuanfang mit Grandezza und Effet hinbekommt.“

Die Bühne sei weit über Deutschland hinaus ein kultureller Leuchtturm, der sein Licht lodern lassen müsse. Die Einbeziehung des noch vorhandenen Ensembles sei ihr wichtig. „Ich setze auf Klaus Lederer und seine Fähigkeit, die Bühne mit klarer Linie, diplomatischem

Geschick und Einbeziehung der Arbeitnehmerschaft in gute Hände zu übergeben.“ „Und Frank Castorf bitte ich dringend: Lassen Sie das berühmte Räuber-rad wieder hinstellen. Es gehört zur Volksbühne. Es wieder aufzustellen, wäre mehr als nur ein Symbol“.

Der Ansatzpunkt, so Simone Barrientos, sollte die Tradition der Volksbühne sein. Sie sei von Menschen wie Emil Lessing, Max Reinhardt, Benno Besson und natürlich Frank Castorf geprägt worden. Dieses Tau von der Vergangenheit bis in die Gegenwart darf nicht losgelassen werden, sagt Barrientos.

Es wäre allerdings an der Zeit, so die Abgeordnete, eine Frau die Intendanz übernehmen zu lassen. Nach dem kurzen Intermezzo mit Annegret Hahn wäre eine neuerliche Intendantin die zweite Frau, die auf dem Cheffinnensessel des Haus Platz nehme.

Volker Wieland soll „Wirtschaftsweiser“ bleiben

Meldung: Goethe-Uni Frankfurt



Volker Wieland,
Prof. für monetäre

Ökonomie an der Goethe-Universität, ist vom Bundeskabinett für eine weitere Amtszeit als Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagen worden. Seine zweite Amtszeit läuft bis Ende Februar 2023. Wieland forscht zu Konjunktur und wirtschaftlicher Entwicklung sowie insbesondere den Auswirkungen der Geld- und Fiskalpolitik.

„Ich freue mich sehr darauf, weiter im Sachverständigenrat mitzuarbeiten“, sagte Prof. Wieland nach der Bekanntgabe. Der gesetzliche Auftrag des Sachverständigenrates sei es, „die Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit zu erleichtern“, so Wieland weiter. Deutschland gehe es gut: „Die Wirtschaft ist in einem kräftigen Aufschwung, die Beschäftigung ist auf Rekordstand, die

Verteilung der Einkommen ist seit gut zwölf Jahren stabil. Damit sich die Wirtschaft weiterhin so gut entwickeln kann, sind zukunftsorientierte, wirtschaftspolitische Weichenstellungen notwendig“, betonte der Wirtschaftswissenschaftler.

Neben den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland gilt Wielands Augenmerk künftig vor allem den Entwicklungen in Europa: „Die zunehmende Belastung durch Steuern und Abgaben sollte gestoppt und wieder reduziert werden. Marktwirtschaft und Arbeitsmarkt brauchen einen innovationsoffenen und flexiblen Ordnungsrahmen, um neue Herausforderungen durch Globalisierung, Digitalisierung und demografischen Wandel zu meistern.“ In Hinblick auf die EU sollen im zugefolge die Probleme in den Mittelpunkt gerückt werden, die nur unionsübergreifend gelöst werden können. Für Deutschland sei besonders wichtig, „die Währungsunion krisenfest aufzustellen“.

Wieland, der dem Rat bereits von März 2013 bis Februar 2018 angehört hat, hat eine Stiftungsprofessur für Monetäre Ökonomie inne und ist Geschäftsführender Direktor des Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS) an der Goethe-Universität Frankfurt. Im Fokus des IMFS steht die interdisziplinäre Forschung zu den Aufgaben, Kompetenzen und Befugnissen, die Zentralbanken in

der Geldpolitik und in der erweiterten Regulierung und Finanzaufsicht haben. Ein wichtiges Forschungsprojekt Wieland ist der Aufbau eines Online-Archivs makroökonomischer Modelle für vergleichende Zwecke: die Macroeconomic Model Data Base.

1995 wurde Wieland an der Stanford-Universität in den Vereinigten Staaten promoviert und arbeitete anschließend an der amerikanischen Notenbank Federal Reserve in Washington. Seine Forschungsarbeiten wurden unter anderem in der American Economic Review, der European Economic Review und dem Journal of Monetary Economics veröffentlicht. Zudem war er als Berater für die Europäische Zentralbank (EZB), die Europäische Kommission und die finnische Zentralbank tätig. Seit 2004 organisiert er die Konferenzreihe „The ECB and Its Watchers“, ein öffentliches Diskussionsforum mit Vertretern der EZB, der Wissenschaft und der Finanzwelt. Darüber hinaus ist Wieland Research Fellow am Centre for Economic Policy Research (CEPR) in London, Mitglied im Kronberger Kreis sowie im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums der Finanzen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, umgangssprachlich „die fünf Wirtschaftsweisen“ genannt, ist ein Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung. Er wurde durch Gesetz im Jahre 1963 eingerichtet und veröffentlicht jedes Jahr im November ein Jahresgutachten. Weitere Mitglieder des

Sachverständigenrats sind Christoph M. Schmidt (Vorsitzender), Peter Bofinger, Lars P. Feld und Isabel Schnabel.

Bundesland Hessen fördert drittes Kino-Abenteuer von "Rabe Socke" mit 450.000 Euro

Meldung: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der amtierende hessische Kunst- und Kulturminister Boris Rhein hat auf einer Pressekonferenz am 11. April den neuen Animationsfilm "Der kleine Rabe Socke - Suche nach dem verlorenen Schatz" vorgestellt. Der Film wird in den Chimney Studios Frankfurt produziert, die schon den beiden Vorgängerteilen der "Rabe Socke"-Reihe Leben eingehaucht haben. Das Land Hessen fördert die "Suche nach dem verlorenen Schatz" mit 450.000 Euro.

Kunst- und Kulturminister Boris Rhein: "Die hessische Filmwirtschaft genießt vor allem in der di-

gitalen Bildbearbeitung international einen hervorragenden Ruf. Zahlreiche Kinoerfolge erhielten durch das Know-how von Postproduktions-Spezialisten aus dem Rhein Main-Gebiet ihren letzten Schliff, darunter Filme wie ‚Hilfe, ich hab meine Lehrerin geschrumpft‘, ‚Der Sandmann und der verlorene Traum-sand‘ und natürlich ‚Der kleine Rabe Socke‘. Der Kinofilm ‚Hugo Cabret‘ hat in der Kategorie Visuelle Effekte sogar einen Oscar gewonnen."



v.l.n.r.: Dirk Beinhold, Patricia Vasapollo, Hans Joachim Mendig, Verena Fels, Boris Rhein, Robert Gehring, Sebastian Leutner, Sebastian Runschke

In seinem dritten Kino-Abenteuer, das am 6. Juni 2019 in die Kinos kommt, gehen der kleine Rabe Socke und seine Freunde Eddi-Bär, der Kleine Dachs und Bibernädchen Fritzi auf große Schatzsuche. Im Wettlauf mit Fritzis Brüdern Henry und Arthur müssen sie Rätsel lösen, Gefahren bestehen und ihre Freundschaft unter Beweis stellen. Am Ziel ihrer Suche erwartet sie ein Schatz, mit dem niemand gerechnet hat.

Auch diesmal leihen wieder Berühmtheiten den Figuren ihre Stimmen. Der erfolgreiche Musiker Jan Delay spricht den kleinen Raben Socke. Anna Thalbach ist als Frau Dachs zu hören. Die Synchronisation von Opa Dachs, dem die geheimnisvolle Schatzkarte einst gehörte, hat der Komiker und Schauspieler Dieter Hallervorden übernommen.

"Die hervorragende Besetzung und liebevolle Gestaltung der ‚Rabe Socke‘-Reihe sorgt für großen Erfolg beim Publikum.

Auch in der Vergangenheit haben wir einige Produktionen der Chimney Studios Frankfurt am Main gefördert- zum Beispiel das Vorgänger-Projekt ‚Kleiner Rabe Socke II‘ mit 600.000 Euro. Auch die erfolgreichen Filme ‚Pettersson und Findus‘ sowie ‚Pettersson und Findus: Das Schönste Weihnachten überhaupt‘ haben wir mit insgesamt 1,6 Millionen

Euro unterstützt", ergänzte Kunst- und Kulturminister Boris Rhein.

Auch für die Zukunft hält Hessens Filmförderung gute Nachrichten bereit. Ab dem Jahr 2018 wird es weitere 1,5 Millionen Euro für die Filmförderung geben. Zusammen mit hr und ZDF werden die Filmfördermittel ab 2018 in Hessen von rund 10 Millionen Euro auf rund 11,5 Millionen Euro gesteigert. Von den zusätzlichen Mitteln sollen vor allem kleine Landkinos und Programmkinos Investi-

onen stemmen können, mit denen sie ihre Technik auf den neuesten Stand bringen. Auch die Festivalförderung, speziell ein Frauenfilmfestival, sowie die Medienförderung und das Filmerbe sollen profitieren.

"Qualität ist ein wichtiges Kriterium für uns, um eine Förderzusage zu erteilen. Die im Jahr 2017 bereitgestellten Fördergelder haben sich gelohnt. Die von uns geförderten Filme sind nicht nur die beste Werbung für unser Land, sie machen sich auch bezahlt. Denn die Produzenten geben auch wieder wesentlich mehr als die erhaltene Filmförderung in Hessen aus. Das hilft der Wirtschaft und stärkt gleichzeitig den Filmstandort Hessen", so Kunst- und Kulturminister Boris Rhein abschließend.

Der kleine Rabe Socke macht sich auf zu seinem dritten Kinoabenteuer, das am 6. Juni 2019 im Verleih von Universum Film in die Kinos kommen wird. Die Bilder dazu entstehen gerade u.a. in der Animationswerkstatt von Chimney in Frankfurt. Am 11. April stellten Regisseurin Verena Fels, Produzent Dirk Beinhold, Executive Producer Sebastian Runschke und Sebastian Leutner von Chimney Deutschland ihr neuestes Projekt um die Helden der beliebten gleichnamigen Kinderbuchreihe vor. Schon Bilder der ersten beiden erfolgreichen Leinwandausflüge des frechen Raben und seiner Freunde ließ Akkord Film im Frankfurter Ostend herstellen.

Neben Boris Rhein waren weitere Gäste wie der Geschäftsführer von HessenFilm

und Medien, Hans Joachim Mendig, von der MFG Filmförderung, Unitleiter Robert Gehring und vom Hessischen Rundfunk Familienprogrammleiterin Patricia Vasapollo. Das Land Hessen fördert den Film mit 450.000, Baden-Württemberg mit 550.000 Euro. Der hr beteiligt sich gemeinsam mit SWR und NDR mit insgesamt rund 350.000 Euro.

Nach Ausblick auf die Animationsproduktion am Filmstandort Hessen lieferte Regisseurin Verena Fels konkrete Einblicke in die Entstehung ihres Langfilmdebüts, von der Schwarz-Weiß-Skizze bis hin zur lebendig bunten Filmszene. Im Anschluss konnten die Gäste einen Blick über die Schulter der Chimney-Mitarbeiter werfen und selbst an einer kleinen Szene mitarbeiten, was sich Boris Rhein nicht nehmen ließ.

Kurzinhalt des Films

Der kleine Rabe Socke und seine Freunde Eddi-Bär, der Kleine Dachs und Bibernädchen Fritzli gehen auf große Schatzsuche! Im Wettlauf mit Fritzlis Brüdern Henry und Arthur müssen sie Rätsel lösen, Gefahren bestehen und ihre Freundschaft unter Beweis stellen. Und am Ziel ihrer Suche wartet ein Schatz, mit dem niemand gerechnet hätte.

Beteiligte

REGIE: Verena Fels

CO-REGIE: Sandor Jesse

DREHBUCH: Katja Grübel

MUSIK: Alex Komlew

PRODUZENT: Dirk Beinhold

KO-PRODUZENTEN: Florian Schmidt



Blick ins Loft-Studio in einem der Hinterhofgebäude in der Hanauer Landstraße in Frankfurt. Zu sehen die Animationsdesigner während der Monitorarbeit weiter rechts am Tisch stehend der Produzent, Dirk Beinhold, Foto (c) Kulturrexpress

Prange (Tatami Films, Hamburg) / Universum Film
 BETEILIGTE SENDER: SWR, Red. Benjamin Manns, / NDR, Red. Holger Hermesmeyer / HR, Red. Patricia Vasapollo
 VERLEIH: Universum Film
 WELTVERTRIEB: Beta Film
 EXECUTIVE PRODUCER: Valentin Greulich / Sebastian Runschke, SERU Film, Waiblingen
 PRODUKTIONSPARTNER HESSEN: Chimney Group Deutschland GmbH & Co. KG

HessenFilm und Medien
 MFG Filmförderung Baden-Württemberg
 Medienboard Berlin-Brandenburg
 Mitteldeutsche Medienförderung
 Nordmedia – Film- und Medienges. Niedersachsen/ Bremen

Deutscher Filmförderfonds
 Filmförderanstalt
 Die Beauftragte der Bundesregierung f. Kultur & Medien

Bundesweiter Kinostart: 6. Juni 2019 im Verleih von Universum Film

Vorschriften zur Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig

Meldung: Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe

Die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern sind seit 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Mit dieser Begründung hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Vorschriften für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln längstens bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Urteil vom 10. April 2018

1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14

Sachverhalt:

Der Entscheidung liegen fünf Verfahren, drei Richtervorlagen des Bundesfinanzhofs und zwei Verfassungsbeschwerden, zugrunde. Die Klägerinnen und Kläger der Ausgangsverfahren beziehungsweise

Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer sind Eigentümer von bebauten Grundstücken in verschiedenen „alten“ Bundesländern, die jeweils vor den Finanzgerichten gegen die Festsetzung des Einheitswertes ihrer Grundstücke vorgegangen sind. In drei Revisionsverfahren hat der Bundesfinanzhof die Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die einschlägigen Vorschriften des Bewertungsgesetzes wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verfassungswidrig sind. Mit den Verfassungsbeschwerden wird im Wesentlichen ebenfalls eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes gerügt.

Wesentliche Erwägungen des Senats:

I. Die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen sind mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Art. 3 Abs. 1 GG lässt dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Bewertungsvorschriften für die steuerliche Bemessungsgrundlage einen weiten Spielraum, verlangt aber ein in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerechtes Bewertungssystem. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

1.

Die in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelten Grundsätze zur Anwendung des allgemeinen Gleichheitssatzes im Steuerrecht verlangen auch auf der Ebene der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen eine gleichheitsgerechte Ausgestaltung der Wertbemessung. Gleichheitsrechtlicher Ausgangspunkt im Steuerrecht ist der Grundsatz der Lastengleichheit. Die Steuerpflichtigen müssen dem Grundsatz nach durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleichmäßig belastet werden. Der Gleichheitssatz belässt dem Gesetzgeber einen weit reichenden Entscheidungsspielraum sowohl bei der Auswahl des Steuergegenstandes als auch bei der Bestimmung des Steuersatzes. Abweichungen von der mit der Wahl des Steuergegenstandes einmal getroffenen Belastungsentscheidung müssen sich indessen ihrerseits am Gleichheitssatz messen lassen. Demgemäß bedürfen sie eines besonderen sachlichen Grundes, der die Ungleichbehandlung zu rechtfertigen vermag. Dabei steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt.

Das System der Einheitsbewertung für Grundbesitz ist davon geprägt, dass in regelmäßigen Zeitabständen eine allgemeine Wertfeststellung (Hauptfeststellung) stattfindet. Diese Hauptfeststellung soll gemäß § 21 Abs. 1 BewG alle sechs Jahre für bebaute und unbebaute Grundstücke erfolgen. Ziel der Bewer-

tungsregeln ist es, Einheitswerte zu ermitteln, die dem Verkehrswert der Grundstücke zumindest nahekommen. Der Verkehrswert ist in diesem System die Bezugsgröße, an der sich die Ergebnisse der Einheitsbewertung im Hinblick auf Art und Umfang etwaiger Abweichungen zur Beurteilung einer gleichheitsgerechten Besteuerung messen lassen müssen.

1970 wurde per Gesetz angeordnet, dass der Zeitpunkt der auf die Hauptfeststellung 1964 folgenden nächsten Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes durch besonderes Gesetz bestimmt wird. Ein solches Gesetz ist bis heute nicht verabschiedet worden. Die seither andauernde Aussetzung der erforderlichen Hauptfeststellung führt in zunehmendem Maße zu Wertverzerrungen innerhalb des Grundvermögens. Das ergibt sich als zwangsläufige Folge aus dem geltenden Bewertungssystem.

Je länger ein Hauptfeststellungszeitraum über die ursprünglich vorgesehenen sechs Jahre hinaus andauert, desto größer im Einzelfall und umfangreicher in der Gesamtzahl werden zwangsläufig die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Verkehrswert und den auf den Hauptfeststellungszeitpunkt bezogenen Einheitswerten der Grundstücke.

Eine Auseinanderentwicklung zwischen Verkehrswert und festgestelltem Einheitswert ist für sich genommen allerdings verfassungsrechtlich nicht bedenklich. Würden die Einheitswerte in allen Fällen gleichmäßig hinter steigenden

Verkehrswerten zurückbleiben, führte dies allein zu keiner verfassungsrechtlich relevanten Ungleichbehandlung, da das Niveau der Einheitswerte untereinander in Relation zum Verkehrswert gleich bliebe. Es gibt indes keine Anhaltspunkte dafür, dass die durch den Verzicht auf regelmäßige Hauptfeststellungen zwangsläufig in zunehmenden Maß auftretenden Wertverzerrungen sich in einer gleichmäßigen Relation zum Verkehrswert bewegen.

Die aus der Überdehnung des Hauptfeststellungszeitraums folgenden flächendeckenden, zahlreichen und erheblichen Wertverzerrungen bei der Einheitsbewertung des Grundvermögens führen zu entsprechenden Ungleichbehandlungen bei der Erhebung der Grundsteuer; die Vereinbarkeit dieser Ungleichbehandlungen mit Art. 3 Abs. 1 GG richtet sich aufgrund des Ausmaßes der Verzerrungen nach strengen Gleichheitsanforderungen. Eine ausreichende Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlungen ergibt sich weder allgemein aus dem Ziel der Vermeidung allzu großen Verwaltungsaufwands, noch aus Gründen der Typisierung und Pauschalierung.

Gründe der Typisierung und Pauschalierung rechtfertigen ebenfalls nicht die Aussetzung der Hauptfeststellung und ihre Folgen. Zwar darf der Steuergesetzgeber aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung typisieren und dabei die Besonderheiten des einzelnen Falles vernachlässigen, wenn die daraus erwachsenden Vorteile im rechten Verhältnis zu der mit der Typisierung notwendig ver-

bundenen Ungleichheit der steuerlichen Belastung stehen, er sich realitätsgerecht am typischen Fall orientiert und ein vernünftiger, einleuchtender Grund vorhanden ist. Diesen Voraussetzungen genügen im gegenwärtigen System der Einheitsbewertung entstehende Wertverzerrungen aber nicht. Es orientiert sich mit dem Verzicht auf weitere Hauptfeststellungen nicht realitätsgerecht am typischen Fall. Die Wertverzerrungen sind keineswegs auf atypische Sonderfälle oder vernachlässigbare Korrekturen in Randbereichen beschränkt. Sie betreffen vielmehr die Wertfeststellung im Kern, sind in weiten Bereichen zum Regelfall geworden und nehmen mit der fortschreitenden Dauer des Hauptfeststellungszeitraums an Zahl und Ausmaß zu.

Grundsteuer verfassungswidrig - Weg frei für reine Bodensteuer

Meldung: NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April die Grundsteuer in ihrer heutigen Form erwartungsgemäß für verfassungswidrig erklärt. Die stark veraltete Einheitsbewertung verstößt gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz. Dem Gesetzgeber räumt das Gericht eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 ein, um eine verfassungsgemäße Neuregelung zu erlassen.



Auf dem Foto Olaf Tschimpke

Jetzt muss eine schnelle, unkomplizierte Lösung her, so die Einschätzung der Initiative "Grundsteuer: Zeitgemäß!", denn ohne eine verfassungsgemäße Grundsteuer kommen auf die Kommunen nach Ablauf der Frist Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe zu. Das Bundesverfassungsgericht stellte hierzu fest, dass der Gesetzgeber über einen weiten Spielraum zur Bestimmung des Steuergegenstandes verfügt. Dieser

Urteilsspruch erlaubt die Umsetzung einer einfachen und innerhalb der gesetzten Frist durchführbaren Variante, nämlich der Besteuerung des Bodenwertes.

Dieser von Zivilgesellschaft und Fachwelt angeregte Reformvorschlag wurde von Bund und Ländern bei ihren bisherigen Reformüberlegungen beharrlich ignoriert. Dabei könnte er problemlos innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist verwirklicht werden. Hierbei würde die unverhältnismäßig aufwendige und zeitraubende Gebäudebewertung obsolet. Die Bemessungsgrundlage wären einzig die Bodenrichtwerte, die größtenteils bereits flächendeckend vorliegen.

Einigte man sich endlich auf dieses Modell, wäre die neue Grundsteuer ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau. Derzeit führen Investitionen in Grundstücke und Gebäude automatisch zu einer höheren Besteuerung. Die Grundsteuer in Form der Gebäudesteuer bestraft also Investitionen, belohnt Spekulation und führt somit durch Angebotsverknappung und Investitionszurückhaltung zu ansteigenden Bodenpreisen und Wohnungsmieten. Bei einer Bodensteuer, die nicht das Gebäude berücksichtigt, würden hingegen Baulücken oder Brachflächen deutlich höher besteuert werden als zuvor.

"Eine Bodensteuer hätte starke positive Effekte auf den Boden- und Wohnungsmarkt. Sie verhält sich gänzlich neutral gegenüber Investitionen, würde Spekulationen verteuern und schafft somit einen Anreiz zu bauen. Damit würde eine Bodensteuer die Planungsziele der Städte und Gemeinden stärken, anstatt sie zu konterkarieren", so Dr. Ralph Henger vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

"Die Bodensteuer hat zwei wichtige Auswirkungen. Mehrfamilienhäuser werden entlastet und unbebaute bzw. ungenutzte Grundstücke werden deutlich höher belastet. Das ist ein Beitrag zur Mobilisierung dieser Flächen für den Wohnungsneubau", so Lukas Siebenkotten, Bundesdirektor des Deutschen Mieterbunds.

"Neue Berechnungen zeigen, dass selbst in hochpreisigen Verdichtungsräumen wie Berlin die Bodensteuer nicht für Gentrifizierungsprozesse verantwortlich gemacht werden kann, wie Kritiker behaupten", so Dr. Dirk Löhr, Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der Hochschule Trier. "Mehrbelastungen können v.a. in den größten Städten auch bei Mehrfamilienhäusern in einigen sehr teuren Lagen entstehen. Soweit politisch gewünscht, ließen sich diese aber auf verschiedenen Stufen der Steuerberechnung mildern oder beseitigen."

Die angesichts der hohen Wohnungsnachfrage so wichtigen Potenziale in den Innenstädten würden mit einer Boden-

steuer aktiviert bzw. besser genutzt. "Indem innerörtliche Brachen und Baulücken besser genutzt werden, ist weniger Neubau auf der grünen Wiese erforderlich. Durch eine Bodensteuer würden zudem alle Eigentümer einen gerechten Anteil der Bodenwertschöpfung zurück an die öffentliche Hand geben", so NABU-Präsident Olaf Tschimpke.

Mehr und mehr Stimmen sprechen sich für die Reform zu einer Bodensteuer aus, darunter das Deutsche Institut für Urbanistik und der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Roadmap Bodenpolitik), das Institut der deutschen Wirtschaft Köln - IW-Kurzbericht 58.2016 sowie das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (IMK-Report 129/ 2017). Auch eine in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorgelegte Studie zur Entwicklung der Wohnbautätigkeit empfiehlt eine Bodensteuer.

Der Bundesrat hat zwar 2016 eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Das damals vorgeschlagene Kostenwertmodell war jedoch für eine zügige und sichere Reform denkbar ungeeignet, sah es doch eine aufwendige Neubewertung sämtlicher Grundstücke und Gebäude in Deutschland vor. Nach eigenen Aussagen der Finanzministerkonferenz wären dafür bis zu zehn Jahre benötigt worden. Zudem wäre das Kostenwertmodell laut einem Gutachten des Insti-

tuts für Steuerrecht an der Universität Köln ebenfalls nicht verfassungskonform.

Die Richter in Karlsruhe befassten sich mit Verfassungsbeschwerden gegen die Einheitswert- und Grundsteuermessbescheide (1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12). Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer fußt bislang auf völlig überalterten Einheitswerten aus dem Jahr 1964 für die alten Bundesländer bzw. 1935 für die neuen Bundesländer. Die Erträge aus der Grundsteuer verbleiben zu 100 Prozent bei den Städten und Gemeinden und machen rund 15 Prozent der kommunalen Einnahmen aus.

Die Initiative "Grundsteuer: Zeitgemäß!" ist ein 2012 gegründeter bundesweiter, überparteilicher Aufruf zur Reform der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer. Zu den Unterstützern zählen bislang über 50 Bürgermeister, zahlreiche Verbände und Organisationen, darunter der NABU, das Institut der deutschen Wirtschaft und der Deutsche Mieterbund sowie über 900 Privatpersonen.

www.grundsteuerreform.net

Gewinner des International Excellence Awards der London Book Fair 2018

Meldung: BUCH CONTACT, Freiburg

- Die Lettische Nationalbibliothek erhält die erstmals vergebene Auszeichnung *Library of the Year*
- Der Uppsala English Bookshop (Uppsala, Schweden) wird als *Bookstore of the Year* gekürt
- Das George Town Literary Festival (Malaysia) wird als weltweit führendes Literaturfestival ausgezeichnet
- Penguin Random House Audio (USA) gewinnt den erstmals vergebenen *Audiobook Publisher of the Year Award*
- Lettland, USA und Indien führen die Liste an, Frankreich, Serbien, Israel, Spanien, Niederlande, Kanada und Australien stechen ebenfalls hervor



Während einer feierlichen Zeremonie wurden heute Abend die Gewinner der *International Excellence Awards* der London Book Fair (LBF) bekannt gegeben.

Die Empfänger der Awards, welche in Zusammenarbeit mit der Publishers Association veranstaltet und von Hytex gesponsert wurden, kamen unter anderem aus Lettland (drei Auszeichnungen), den

USA (zwei Auszeichnungen) und Indien (zwei Auszeichnungen).

Die **Lettische Nationalbibliothek** in Riga wurde mit dem erstmals vergebenen *Library of the Year Award* ausgezeichnet. Über die Bibliothek, die im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird, sagten die Jurymitglieder: „Architektonisch ist sie ein Symbol für Lettlands nationale Wiedergeburt

und Identitätsgefühl. Als eine Bibliothek für das gesamte Volk ist ihr Ziel nicht nur, Lettlands nationales Erbe zu bewahren, sondern auch, alle an der Schaffung dieses kulturellen Erbes für künftige Generationen zu beteiligen.“

Der von Gardners gesponserte *Bookstore of the Year Award* ging an **The Uppsala English Bookshop** in Uppsala, Schweden. „Der Uppsala English Bookshop hat anhand der außerordentlichen Loyalität seiner Kunden und seiner Öffentlichkeitsarbeit seine vielseitigen Fähigkeiten unter Beweis gestellt“, so die Jury.

Der *Literary Festival Award* wurde an das **George Town Literary Festival** verliehen, das auf dem Gelände des UNESCO-Weltkulturerbe in Malaysia stattfindet. „Trotz starker Konkurrenz sticht das George Town Literary Festival als ein lebendiges, vielfältiges und mutiges Festival hervor, das vielfältige Stimmen aus einer komplexen Region einbezieht“, urteilte die Jury.

Den erstmals vergebenen Preis *Audio-book Publisher of the Year* erhielt **Penguin Random House** in den USA. „Es ist entscheidend für den Erfolg von Penguin Random House Audio, die richtigen SprecherInnen zu finden, präzise Aufnahmen zu machen und beeindruckende Leistungen abzuliefern“, merkten die Juroren an, während sie die „Professionalität, die Qualität und das Ausmaß des Ehrgeizes“ des Gewinners lobten.

Es war ein gutes Jahr für die drei baltischen Staaten, die zusammen den dies-

jährigen Marktfokus bilden. Lettland gewann in mehreren Marktfokus-Kategorien: **Zvaigzne ABC Publishers** erhielt den *Home Education Publisher Award* und **Dienas Grāmata** den *Adult Trade Publisher Award*. **Children's Republic** aus Estlands gewann die *Market Focus Baltics Cultural and Literary Initiative* und **Alma Littera** aus Litauen erhielt den *Market Focus Baltics Young Adult Publisher Award*. „Die Stärke des Kinderbuchmarkts in den baltischen Staaten hat die Jury beeindruckt, doch mit der „Kake Make“-Reihe hat sich die litauische Verlegerin Alma Littera durch eine herausragenden Kindermarke hervorgehoben“, so die Jury.

Serbiens **Geopoetika** wurde mit dem *Literary Translation Initiative Award* ausgezeichnet. Die Juroren lobten das Unternehmen, das vor 25 Jahren während der Balkankriege gegründet worden war, weil es "eine Region und eine Literatur hervorhob, die zuvor in der englischen Sprache sehr wenig bekannt war.“

Den *Educational Initiatives Award* erhielt **Quirky Kids**, eine Klinik für Kinderpsychologie in Australien, für ihre Initiative „Basecamp“. Darin werden Kinder auf eine Reise durch einen fiktiven Nationalpark mitgenommen, um ihre Emotionen, insbesondere im Zusammenhang mit Angstzuständen, zu erkunden. Die Jury kommentierte: „Mehr denn je benötigen Kinder und Familien heutzutage Ressourcen wie das „Quirky Kid's Basecamp“.“ Dieser ansprechende, auf Kinder ausgerichtete Ansatz verbessere die Resilienz von Kindern entscheidend.

Jacks Thomas, Direktorin der London Book Fair, sagte: „Die International Excellence Awards sind eine Erinnerung an die großartige Arbeit, die im Verlagswesen von kreativen Menschen auf der ganzen Welt geleistet wird. Von ÜbersetzerInnen in Serbien und BibliothekarInnen in Lettland bis hin zu PsychologInnen in Australien und LiteraturagentInnen in Spanien zeigen diese Auszeichnungen die vielfältigen Talente, die heute in der Verlagsbranche tätig sind. Es war mir eine Freude und Ehre, diese Menschen und Organisationen hier auf der London Book Fair, in der kreativen Hauptstadt der Welt, zu feiern.“

Stephen Loting, Chief Executive der UK Publishers Association, sagte: „Die diesjährigen Gewinner stellen eine breite Spanne an Exzellenz in der weltweiten Verlagsindustrie dar. Das Verlagswesen leistet einen äußerst wertvollen sozialen und ökonomischen Beitrag zur Wirtschaft unserer Welt, insbesondere zur Bereitstellung von Inhalten für Sehbehinderte. Ich freue mich, dass wir unsere nächste Generation von Führungskräften anerkennen und die Vielfalt und Inklusivität unserer eigenen nationalen Verlagsbranche feiern können.“

Die vollständige Liste der diesjährigen Gewinner finden Sie hier:

- *Academic and Professional Publisher Award*, unterstützt von Research Information
 - Brill Publishers (Niederlande)

- *Audiobook Publisher of the Year*, unterstützt von BookExpo America
 - Penguin Random House Audio (USA)
- *Bookstore of the Year Award*, gesponsert von Gardners
 - The Uppsala English Bookshop (Schweden)
- *Educational Initiatives Award*
 - Quirky Kid (Australia)
- *Educational Learning Resources Award*, unterstützt von The China Publishing & Media Journal
 - Ideas Roadshow (Kanada)
- *Library of the Year Award*
 - National Library of Latvia (Lettland)
- *Literary Translation Initiative Award*
 - Geopoetika (Serbien)
- *Literary Agent Award*
 - Deborah Harris, The Deborah Harris Agency (Israel)
 - Gloria Gutierrez, Balcells Agency (Spanien)
- *Literary Festival Award*, unterstützt von The International Literature Showcase
 - George Town Literary Festival (Malaysia)
- *Rights Professional Award*
 - Jennifer Powell, Scholastic (USA)
- *London Book Fair Simon Master Chairman's Award*
 - Asoke K. Ghosh, Vorsitzender und Geschäftsführer, PHI Learning (Indien)

Teilnahmeberechtigung ausschließlich für den Marktfokus Baltische Staaten:

- *Market Focus Baltics Adult Trade Publisher Award*
 - Dienas Grāmata (Lettland)
- *Market Focus Baltics Education Publisher Award*
 - Zvaigzne ABC Publishers (Lettland)
- *Market Focus Baltics Children's and Young Adult Publisher Award*
 - Kake Make (Alma Littera) (Litauen)
- *Market Focus Baltics Cultural and Literary Initiative Award*
 - Children's Republic (Estland)

Teilnahmeberechtigung für Eingänge aus allen Ländern inkl. Vereinigtes Königreich:

- *Accessible Books Consortium International Excellence Award: Publisher*
 - Hachette Livre (Frankreich)
- *Accessible Books Consortium International Excellence Award: Initiative*
 - Daisy Forum of India (Indien)

Teilnahmeberechtigung ausschließlich für Eingänge aus dem Vereinigten Königreich:

- *Inclusivity in Publishing Award*, unterstützt von der Publishers Association
 - Cassava Republic

- *Association for Publishing Education (APE) Dissertation and Project Prizes*
 - Best MA Dissertation: Lucie DuCarre, Kingston University
 - Best BA Dissertation: Annabelle Rose, Oxford Brookes University
 - Best MA/BA Practical Project Prize: Freya Maenhout, Oxford Brookes University
 - Best Overall Project: Freya Maenhout, Oxford Brookes University

Teilnahmeberechtigung ausschließlich für Eingänge aus China:

- *Bookstore Spirit of China Award*, gesponsert von Gardners
 - Sanlian Taofen Bookstore